

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur Verlegung der Betriebsstätte der Apotheke Atrium in 6020 Innsbruck – Mag. pharm. Chrysanth Ebner

Bezug:

Kundmachung vom 13. März 2024 im Boten für Tirol

Nr. 62 • Landeshauptstadt Innsbruck • MagIbk/18349/SR-AP-SA/3

K U N D M A C H U N G
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
den Antrag auf Erteilung der Bewilligung der Verlegung
der Apotheke Atrium an einen anderen Standort

Herr Mag. pharm. Chrysanth Ebner, Apotheker, wohnhaft in 6071 Aldrans, hat im Sinne des § 14 Abs. 2 Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 191/2023, (ApG) um Erteilung der Bewilligung zur neuerlichen Verlegung der Betriebsstätte der Apotheke Atrium, Innsbruck, Grabenweg 58, außerhalb ihres bewilligten Standortes in Innsbruck angesucht.

Die Erweiterung des Standortes, jeweils anschließend an die derzeit geltenden Grenzen, ist beantragt wie folgt:

1) Primär:

„...dem Grabenweg weiter folgend bis zur Bernhard-Höfel-Straße – Stadlweg – die gedachte Fortsetzung des Stadlwegs nach Nordwesten bis zum Schnittpunkt mit der Gumpfpstraße – Gumpfpstraße – Radetzkystraße – Hegnerstraße – Langer Weg – Rossaugasse – diese bis zur Kreuzung mit dem Griesauweg – dieser zurück zum Ausgangspunkt, sämtliche Straßenzüge beidseitig.

Allenfalls einschränkend:

Hegnerstraße – Langer Weg nach Süden – Trientlgasse bis zur Kreuzung mit dem Griesauweg, dieser zurück zum Ausgangspunkt.“

Die künftige Betriebsstätte soll im Zuge der Errichtung des Baufeldes 2 des Campagne-Areals im Bereich des derzeitigen Objektes Radetzkystraße 47, Innsbruck, situiert werden.

2) In Eventu:

„...dem Grabenweg weiter folgend bis zur Bernhard-Höfel-Straße – Stadlweg – die gedachte Fortsetzung des Stadlwegs nach Nordwesten bis zum Schnittpunkt mit der Gumpfpstraße – Gumpfpstraße – Langer Weg bis zur Trientlgasse – Trientlgasse nach Osten bis zum Griesauweg, dieser zurück zum Ausgangspunkt sämtliche Straßen beidseits.

Allenfalls zusätzlich:

Langer Weg bis zur Rossaugasse – Rossaugasse bis zur Kreuzung mit dem Griesauweg.“

Die künftige Betriebsstätte soll in dieser alternativen Variante am Langen Weg 15 – 19 (Denzlpark) errichtet werden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken die den Bedarf an der Apotheke an dem neuen Standort als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Verlegung innerhalb längstens sechs Wochen vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an bei der *Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt, Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, Innsbruck*, geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der genannten Frist beim Stadtmagistrat Innsbruck eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 5. März 2024
Für den Bürgermeister: Wolfgang Wallnöfer